

**Gemeinde Krams in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

www.krams-in-kaernten.at

Per QR-Code zur Homepage



Gemeinde-Info

Ausgabe 1/2025

(20.01.2025)

ERINNERUNG:**Antrag Unterstützungsmöglichkeit Spendenkonto der Gemeinde Krams in Kärnten**

Am 21. Juli 2024 wurde unsere Gemeinde Krams in Kärnten von einem heftigen Unwetter schwer getroffen. Mit dieser Bürgermeisterinformation darf ich die Betroffenen nochmal über die weitere Unterstützungsmöglichkeit betreffend dem Spendenkonto der Gemeinde Krams in Kärnten erinnern:

Das Spendengremium hat seine konstituierende Sitzung am 15.11.2024 abgehalten und es wurden von diesem 7-köpfigen Gremium die Kriterien zur Spendenabwicklung beschlossen (Voraussetzungen, Personenkreis, usw.). Die Spendenaktion **wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag gewährt**. Die Anträge samt Merkblatt (Spendenkriterien) können auf der Homepage (krams-kaernten.gv.at) abgerufen bzw. per E-Mail angefordert (krams@ktn.gde.at) oder im Gemeindeamt (Bürgerservice bzw. Sozialamt) abgeholt werden. **Antragsfrist: 31.01.2025**

Das Spendenkonto ist noch bis einschließlich 31.01.2025 geöffnet. Sollte noch jemand eine Spende tätigen wollen, ist das bis dorthin noch möglich – hierfür danke ich im Voraus!

„De-minimis Förderung“ für das Jahr 2024 - Antragsfrist

Die Gewährung von sogenannten „De-minimis“- Förderungen erfolgt ausschließlich nur mit schriftlicher Antragstellung. **Antragsformulare für das Jahr 2024 sind** im Gemeindeamt Krams in Kärnten erhältlich bzw. können auf unserer Homepage www.krams-in-kaernten.at heruntergeladen werden. **Die Abgabe ist ab 17.02.2025 im Gemeindeamt möglich. Achtung: Die Antragsfrist endet mit 31.03.2025. Verspätet eingebrachte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt!!!**

Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz - Meldeverpflichtung

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes sind die Bienenhalter verpflichtet, **bis längstens 15. April** jeden Jahres den Standort (KG-Nr. und Parzellen-Nr.), die Anzahl und sofern andere Bienenvölker als jene Rasse „Carnica“ gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker der Gemeinde Krams in Kärnten bekannt zu geben. Lückenlose Meldungen und Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von

Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebietes vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben. Weiters muss jeder Bienenstand mit dem Namen, der Anschrift und der Telefonnummer des Bienenhalters gekennzeichnet sein.

Tauwetterperiode 2025 - Gewichtsbegrenzungen

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde Krems in Kärnten – je nach Witterungslage – wieder an den wichtigsten Verkehrsverbindungen ein

Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 Tonnen Gesamtgewicht

erlassen. Auch auf einem Großteil der Güterwege gilt während der Tauwetterperiode eine Gewichtsbegrenzung.

Es handelt sich dabei um eine unbedingt erforderliche „Schutzmaßnahme“ für unsere Straßen, um größere Schäden zu vermeiden.

Wir ersuchen daher, die Gütertransporte mit **über 5 Tonnen Gesamtgewicht** so zu planen, dass diese Fahrten entweder vor Beginn oder nach Ende der Tauwetterbegrenzung durchgeführt werden. Dieser Aufruf ergeht insbesondere an alle Landwirte und Forstverwaltungen, bei denen in nächster Zeit größere Holztransporte, Futtermitteltransporte, etc., ins Haus stehen.

Blutspenden in Eisentratten

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am

Mittwoch, den 19. Februar 2025

in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr** in der Volksschule Eisentratten eine Blutabnahme.

Die **Bevölkerung von Eisentratten und Umgebung** wird gebeten, sich recht **zahlreich** an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen!



Das Blutabnahmeteam

Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2025“

Die Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab.

- Wer kann teilnehmen:** Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.
- Wann findet die Aktion statt:** 28. April Drobollach, 12. Mai Weißensee, 26. Mai Feld am See, 22. September Feld am See oder 06. Oktober Drobollach
- Anmeldefrist:** bis spätestens 20. März 2025 im Gemeindeamt Krems in Kärnten
- benötigte Unterlagen:** Pensionsnachweis, Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde, Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde, wenn die Pension über dem aktuellen Richtsatz liegt

Es stehen insgesamt 200 Plätze zur Verfügung. Die Anträge sind beim zuständigen Gemeindeamt einzubringen. Die TeilnehmerInnen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen. Als Einkommensgrenze gilt der aktuelle (2025) Ausgleichszulagenrichtsatz (plus max. 10 Prozent). Die Anreise erfolgt mit Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus. Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt bis spätestens 20. März 2025 erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.

Der Bürgermeister

Gottfried Kogler